

SCHREIBEN AN DIE
ANTEILINHABER

AMUNDI ETF LEVERAGED MSCI USA DAILY UCITS ETF
(der „Fonds“)

ISIN / WKN: FR0010755611 / A0X8ZS

Art der Transaktionen	Teilung (Split) der Fondsanteile und Erhöhung des dem Fonds in Rechnung gestellten festen effektiven Gebührensatzes
Datum der Teilung (Split) der Fondsanteile	10. Oktober 2023
Datum der Erhöhung des dem Fonds in Rechnung gestellten festen effektiven Gebührensatzes	10. Oktober 2023

Die großgeschriebenen Begriffe in diesem Schreiben entsprechen den im Verkaufsprospekt zum Fonds (der „Verkaufsprospekt“) definierten Begriffen.

Paris, 10. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zählen Sie zu den Anteilhabern des Investmentfonds „Amundi ETF Leveraged MSCI USA Daily UCITS ETF“ („Fonds“), dessen Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management (nachfolgend „Amundi“ oder „Verwaltungsgesellschaft“) ist.

Welche Änderungen werden an Ihrem Fonds vorgenommen?

Amundi hat im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Produktpalette und um der sich ändernden Nachfrage seiner Kunden Rechnung zu tragen beschlossen, eine Teilung (Split) der Fondsanteile vorzunehmen. Desweiteren werden die dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren erhöht (zusammen: „Transaktionen“).

1. Teilung (Split) der Fondsanteile

Eine Anteilsteilung besteht in der Aufteilung des Nettoinventarwerts (der „NIW“) aller im Umlauf befindlichen Anteile und der anschließenden Erhöhung der Zahl der von jedem Anleger gehaltenen Anteile.

Daher wurde beschlossen, den NIW der Fondsanteile durch 300 zu dividieren und gleichzeitig die Zahl der von jedem Anleger gehaltenen Anteile mit 300 zu multiplizieren.

Beispiel: Ein Anleger, der vor Teilung der Fondsanteile 1 (einen) Anteil am Fonds besitzt, hält nach Teilung der Fondsanteile mit einem NIW, der im Vergleich zum NIW vor Aufteilung der Fondsanteile durch 300 (dreihundert) geteilt wird, 300 (dreihundert) Anteile am Fonds.

Die Aufteilung der Anteile hat keinen Einfluss auf den Gesamtwert der Anlage.

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

frz. Vereinfachte Aktiengesellschaft (SAS) mit einem Kapital von 1.143.615.555 Euro - Handelsregister (RCS) 437 574 452 Paris
Von der frz. Finanzmarktaufsicht (AMF) unter der Nr. GP 04000036 zugelassene Portfolio-Verwaltungsgesellschaft
Geschäftssitz: 91-93, Boulevard Pasteur, 75015 Paris – Frankreich
Tel.: +33 (0)1 76 33 30 30 – amundi.fr

2. Erhöhung des dem Fonds in Rechnung gestellten festen effektiven Gebührensatzes

Vor dem Inkrafttreten belief sich der dem Fonds in Rechnung gestellte feste effektive Gebührensatz auf 0,35 % p.a. inkl. Steuern auf das Nettovermögen des Fonds.

Ab dem Inkrafttreten beträgt der dem Fonds in Rechnung gestellte feste effektive Gebührensatz 0,50 % p.a. inkl. Steuern auf das Nettovermögen des Fonds.

Die Erhöhung dieser Gebühren ist notwendig, um die Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fonds und die Erhöhung der Börsengebühren des Fonds infolge der Teilung der Anteile besser widerzuspiegeln, wodurch das Produkt für die gesamte europäische Kundschaft besser zugänglich wird.

Wann werden diese Transaktionen vorgenommen?

Die Transaktion zur Teilung der Fondsanteile tritt am **10. Oktober 2023** in Kraft („Datum des Inkrafttretens der Teilung“).

Das bedeutet, dass diese Teilung der Fondsanteile zum NIW vom **10. Oktober 2023** erfolgt.

Um diese Teilung der Fondsanteile erfolgreich durchzuführen, werden Zeichnungen und Rücknahmen zum Fonds ab dem 24. August 2023 (einschließlich) eingestellt (siehe Einzelheiten im nachstehenden Zeitplan).

Anteile des Fonds können weiterhin an den Börsen, an denen der Fonds notiert ist, gekauft und verkauft werden.

Aussetzung von Zeichnungen/ Rücknahmen auf dem Primärmarkt	Wiederaufnahme von Zeichnungen/ Rücknahmen am Primärmarkt	Tatsächliches Transaktionsdatum
5. Oktober 2023 nach 17:00 Uhr	10. Oktober 2023 nach 17:00 Uhr	10. Oktober 2023

Die Transaktion zur Erhöhung des dem Fonds in Rechnung gestellten effektiven Gebührensatzes tritt am **10. Oktober 2023** in Kraft („Datum des Inkrafttretens der Erhöhung“).

Für Anleger, die am Primärmarkt tätig sind:

Primärmarktteilnehmer (direkte Zeichnung/Rücknahme bei der Verwaltungsgesellschaft) haben die Möglichkeit, die Rückvergütung ihrer Anteile von der Depotbank gemäß den im Prospekt beschriebenen Mindestrücknahmebeträgen ohne Rücknahmegebühr während eines Zeitraums von einem Monat ab Versand dieses Schreibens zu erhalten.

Für Anleger, die am Sekundärmarkt tätig sind:

Der Teilfonds ist ein ETF. Anteile des Teilfonds, die auf dem Sekundärmarkt erworben werden, dürfen normalerweise nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Infolgedessen können Anlegern, die an der Börse tätig sind, Maklergebühren und/oder Transaktionskosten für ihre Transaktionen entstehen, für die die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds nicht zuständig ist. Diese Anleger handeln des Weiteren zu einem Preis, der den „Bid-Ask“-Spread widerspiegelt. Die Verwaltungsgesellschaft bittet die Anleger, bei ihrem üblichen Börsenmakler weitere Informationen über die Maklergebühren und den „Bid-Ask“-Spread, die auf sie zukommen könnten und die sie zu tragen haben, einzuholen.

¹ „Bid-Ask“-Spread ist die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen, die an der Börse bei der Notierung und dem Handel von Aktien oder ETF ausgeübt wird.

